ANZEIGE
DER BOHRER SPEZIALIST
RODENT
WWW.RODENT.CH

Entgelt bezahlt · Pressebuch International 64494

ANZEIGE
abc dental products & services
+41 44 755 51 00
www.abcdental.ch

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · Swiss Edition

No. 2/2018 · 15. Jahrgang · 2. März 2018 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3.00 CHF

Intraoralscanner
Die Zukunft der Zahnmedizin ist digital, sowohl in Praxen als auch in Laboren. Dr. Ingo Baresel zeigt Entscheidungskriterien beim Kauf eines Intraoralscanners auf. › Seite 8f

Der andere Patient
Die Swiss Society for Gerodontology and Special Care Dentistry (SSGS) lädt am 27. April unter dem Motto «Special Care – der andere Patient» zu ihrer Jahrestagung ein. › Seite 11

Schulungsmodul online
COLTENE, der Schweizer Dentalspezialist, erweitert ab sofort sein Onlineangebot um eine Reihe kostenloser Schulungsmodule zur innovativen Frontzahnrestauration. › Seite 23

ANZEIGE

Stabile zahnärztliche Versorgung

63 Prozent der Schweizer gehen mindestens einmal jährlich zum Zahnarzt.

BERN – Das Bundesamt für Statistik (BFS) präsentiert in der aktuellen Ausgabe der *Taschenstatistik 2017* die jüngsten Daten zum Gesundheitszustand der Bevölkerung und dessen Bestimmungsfaktoren. Sie gibt zudem einen Überblick über die verschiedenen Sektoren des Gesundheitssystems, dessen Ressourcen sowie die bezogenen Leistungen. Ausserdem werden die Gesundheitskosten und deren Finanzierung umfassend betrachtet.

4'217 Zahnärzte

Laut Statistik arbeiteten 2016 in der Schweiz 4'217 Zahnärzte, was

Fortsetzung auf Seite 2 – rechts unten ➔

Kanton Waadt stimmt über Zahnversicherung ab

Am 4. März wird eine richtungsweisende Entscheidung erwartet.

LAUSANNE – Ob die Bevölkerung des Kantons Waadt eine obligatorische Zahnversicherung wünscht oder nicht, entscheidet sich am 4. März 2018. Die Abstimmung könnte für andere Kantone eine Signalwirkung haben und richtungsweisend sein.

So wurden neben Waadt auch in anderen Kantonen Initiativen ins Leben gerufen, die sich für eine solidarische Finanzierung der Zahngesundheit aussprechen. Das Ergebnis der Abstimmung könnte demnach Auswirkungen auf weitere Teile der Romandie haben.

Das Votum des bevölkerungsreichsten Westschweizer Kantons wird aber auch in der gesamten Schweiz mit Spannung erwartet.

Hohe finanzielle Belastungen

Hauptkritikpunkt der Initiativen sind die derzeit hohen finanziellen Belastungen bei Zahnarztbehandlungen für den Einzelnen. Bisher tragen Schweizer knapp 90 Prozent der Kosten selbst, was schwerwiegende Folgen nach sich zieht. So haben verschiedene Studien gezeigt, dass je nach Region bis zu 20 Prozent der Schweizer Zahnarztbesuche aufgrund der Kosten meiden. Diesem Umstand möchten die Initiatoren entgegentreten und fordern, die Zahngesundheit solidarisch von Arbeitnehmern und Firmen über die Lohnbeiträge zu finanzieren. Für die Leistungen der Kinder und Pensionierten soll der Kanton aufkommen.

Pierre-Yves Maillard, der zuständige SP-Staatsrat, rechnet bei Zustimmung mit Lohnabgaben zwischen 0,5 und 0,7 Prozent.

Argumente der Kritiker

Kritik erntet die Initiative für diese Pläne von den liberalen Parteien FDP, SVP und GLP. Sie gehen davon aus, dass die Versicherung lediglich die Grundversorgung deckelt, Kosten für Zahnersatz und Co. würde der Patient trotz allem selber tragen müssen. Auch die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO lehnt eine obligatorische Zahnversicherung ab.

«Wenn eine Versicherung für die Behandlung aufkommt, bestimmt sie auch mit, was im Mund des Patienten geschieht. Die Therapiefreiheit wäre gefährdet», so die SSO. Zudem fürchten sie einen generellen Anstieg der Kosten, da der Anreiz für eine gute Mundhygiene wegfalle. DT

Quelle: ZWP online

Stress am Arbeitsplatz macht unproduktiv

Gesundheitsförderung Schweiz stellt Job-Stress-Index vor.

BERN – Die Gesundheitsförderung Schweiz ermittelt seit 2014 jährlich in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Arbeits- und Organisationspsychologie der Universität Bern und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft verschiedene Kennzahlen zu den Auswirkungen von arbeitsbedingtem Stress auf Gesundheit und Produktivität von Erwerbstätigen. Nach der dritten Durchführung wurde 2017 erstmals über drei Jahre das Ausmass und die Entwicklung von Belastungen und Ressourcen am Arbeitsplatz beurteilt. Mit der Ableitung der damit zusammenhängenden motivationalen, gesundheitlichen und ökonomischen Konsequenzen wurde es möglich, Vorhersagen für künftige Entwicklungen zu machen.

Die wichtigsten Resultate der Längs- und Querschnittsanalyse im Überblick:

- Im Durchschnitt zeigen die Kennzahlen grosse Stabilität auf, wobei der Anteil der Personen, die deutlich mehr Belastungen als Ressourcen am Arbeitsplatz aufweisen, leicht zugenommen hat.
- Je stärker die Stressbelastung von Erwerbstätigen ist, desto mehr zeigen sich in den Folgejahren gesundheitliche Beeinträchtigungen, sinkende Zufriedenheit sowie steigende gesundheitsbedingte Produktivitätsverluste durch gesundheitsbedingte Fehlzeiten und Präsentismus (reduzierte Arbeitsleistung während der Arbeit infolge gesundheitlicher Probleme).
- Es bestehen Hinweise auf Kausalität zwischen Stressbelastungen, dem zukünftigen Befinden der Mitarbeitenden und den zu erwartenden Produktivitätsverlusten.
- Die durch Stress verursachten Produktivitätsverluste entstehen mehrheitlich durch Präsentismus und weniger durch Absentismus.
- Ein verbesserter Job-Stress-Index, d.h. verbesserte Ressourcen-Belastungsverhältnisse, lassen positive Entwicklungen bzgl. Motivation, Gesundheit und Produktivität erwarten.

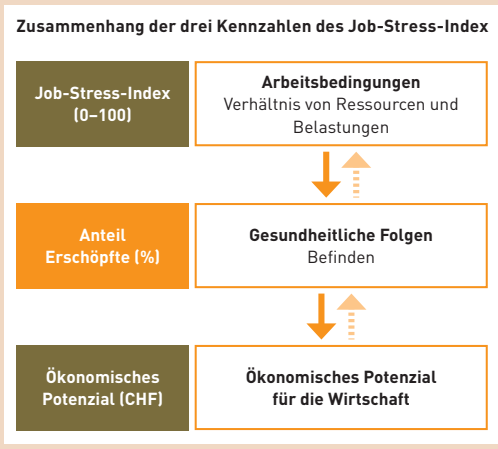

© Gesundheitsförderung Schweiz

Die Auswertung des Job-Stress-Index über mehrere Jahre zeigt, dass der Index eine zuverlässige Kennzahl für die Risikobewertung der Arbeitsbedingungen ist. Zusammengefasst kann man sagen: Je höher der Job-Stress-Index, desto ungünstiger sind die Werte für Erschöpfung, Irritation, allgemeinen Gesundheitszustand, Arbeitszufriedenheit und Kündigungsabsicht – und desto höher sind die gesundheitsbedingten Produktivitätsverluste bei Unternehmen.

Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass sich ein günstiges Verhältnis zwischen Belastungen und Ressourcen über die Zeit hinweg positiv auf die Gesundheit und Motivation von Mitarbeitenden auswirkt und langfristig Produktivitätsverluste vermieden werden können. DT

Quelle: Gesundheitsförderung Schweiz

ANZEIGE

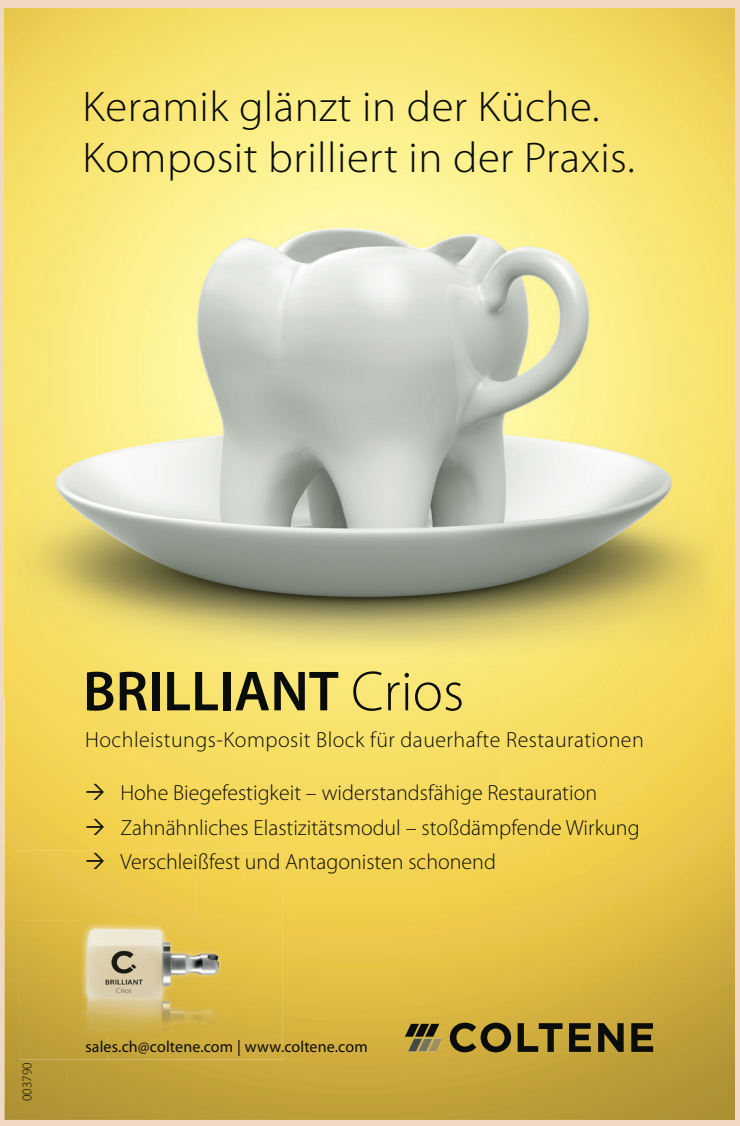

ANZEIGE

dentalbern.ch
31.5.–2.6.2018
DENTAL BERN & SSO-Kongress – Wer hingeht, weiss mehr! 31. Mai – 2. Juni 2018
SSO

Gesundheitsschäden

Unfallversicherung: Liste der Berufskrankheiten wird angepasst.

BERN – Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 21. Februar beschlossen, Anhang 1 der Verordnung über die Unfallversicherung anzupassen. Damit wird die Liste der Berufskrankheiten gemäss den neusten wissenschaftlichen und technischen Erkenntnissen zu den schädigenden Stoffen und mechanischen Einflüssen auf die Gesundheit aktualisiert. Die Verordnungsänderung tritt am 1. April 2018 in Kraft.

Die Liste der Berufskrankheiten in Anhang 1 ist seit mehr als einem Jahrzehnt unverändert geblieben. Die Verordnungsänderungen betreffen im Wesentlichen die Aufnahme von zusätzlichen schädigenden Stoffen, zum Beispiel die Desinfektionsmittel und die aromatischen Amine. Zudem wurde die Liste der arbeitsbedingten Erkrankungen in einzelnen Punkten in der Umschreibung etwas erweitert.

Die Liste der Berufskrankheiten erleichtert die Beweisführung bezüglich des Kausalzusammenhangs zwischen einer gesundheitsschädigenden Ursache und der sich daraus entwickelnden Berufskrankheit. Nach der Rechtsprechung ist der Unfallversicherer dann leistungspflichtig, wenn die Krankheit zu mehr als 50 Prozent auf eine beruflich bedingte Einwirkung (Exposition) durch einen auf der Liste aufgeführten Stoff oder physikalischen Faktor zurückzuführen ist. DT

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

Elektronisches Patientendossier

Das Akkreditierungsverfahren wird angepasst.

BERN – Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 31. Januar 2018 die Verordnung über das elektronischen Patientendossier (EPDV) angepasst. Die Änderungen betreffen die Akkreditierung der Zertifizierungsstellen sowie eine technische Vorgabe, wie die Daten zu den Gesundheitsfachpersonen im Abfragedienst erfasst werden müssen.

Die Verordnung über das elektronische Patientendossier wird für diejenigen Stellen angepasst, die Herausgeber von Identifikationsmitteln, wie beispielsweise einer Chipkarte, zertifizieren. Diese Stellen werden neu als Zertifizierer von Produkten und Dienstleistungen und nicht als Zertifizierer von Managementsystemen akkreditiert. Zudem soll die Akkreditierung ausländischer Zertifizierungsstellen auch durch ausländische Akkreditierungsstellen möglich sein, sofern diese die entsprechenden Vorgaben erfüllen.

Gleichzeitig wurde eine technische Anpassung vorgenommen, welche regelt, wie Daten zu den Gesundheitsfachpersonen im Abfragedienst erfasst werden müssen. DT

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

ANZEIGE

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Redaktion
Katja Mannteufel (km)
k.mannteufel@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Lektorat
Ann-Katrin Paulick
Marion Herner

Erscheinungsweise
Dental Tribune Swiss Edition erscheint 2018 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 9 vom 1.1.2018.
Es gelten die AGB.

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich ausserhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

Hohe Auszeichnung für Schweizer Mediziner

Prof. Dr. Didier Pittet erhält Robert-Koch-Preis für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention 2017.

Von links: Dr. Hubertus Erlen, Dr. Christoph Straub, Prof. Dr. h.c. Ludwig Georg Braun, Prof. Dr. Didier Pittet, Lutz Stroppe, Prof. Dr. Jörg Hacker.

BERLIN – Für seine bahnbrechenden Leistungen bei der Förderung einer besseren Händehygiene zur Vermeidung nosokomialer Infektionen hat der Schweizer Mediziner Prof. Dr. Didier Pittet den mit 50'000 Euro dotierten «Preis für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention 2017» der Berliner Robert-Koch-Stiftung erhalten. Prof. Pittet ist Leiter der Abteilung für Krankenhaushygiene an den Genfer Universitätskliniken und externer Leiter des WHO-Programms «Clean Care is Safer Care». Diese Kampagne nimmt für sich in Anspruch, fünf bis acht Millionen Menschen pro Jahr das Leben zu retten. Unter dem Motto «SAVE LIVES: Clean Your Hands» hat sie sich die verbesserter Händehygiene als eine zentrale Forderung auf die Fahnen geschrieben. In mehr als 50 Ländern gibt es mittlerweile nationale Kampagnen wie «Aktion Saubere Hände», «Mission Mains Propres» oder «STOP! Clean your hands». Fast 20'000 Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen aus 177 Ländern oder Regionen haben sich als registrierte Teilnehmer verpflichtet, die konsequente Händedesinfektion in den klinischen Alltag fest zu integrieren.

Die Robert-Koch-Stiftung rief 2013 den «Preis für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention» ins Leben. Ziel des Preises ist, beispielhafte Leistungen auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene und der Infektionsprävention sichtbar zu machen. Der Preis soll als Ansporn dienen, durch neue wissenschaftliche und anwendungsorientierte Projekte den Hygienestandard in unseren Krankenhäusern zu verbessern. Der Robert-Koch-Preis für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention wird finanziell von der B. Braun Melsungen AG und der BARMER Krankenkasse unterstützt.

Den Preis überreichte Lutz Stroppe, Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit, während eines Festakts im September 2017 in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in Berlin. DT

Quelle: Robert-Koch-Stiftung e.V.

Paul Herren Award

Preisverleihung an Prof. Dr. Adrian Becker, Israel.

BERN – Ende des vergangenen Jahres wurde durch die Klinik für Kieferorthopädie der Paul Herren Award verliehen. Der diesjährige Preisträger ist Prof. Dr. Adrian Becker von der Hebräischen Universität Jerusalem. Prof. Becker erhielt diese ehrenvolle Auszeichnung als Anerkennung für seine herausragende Leistung in der Lehre, im klinischen Bereich und in der Forschung der Kieferorthopädie.

Rund 250 Gäste wohnten der Preisverleihung im Salon Royal des Hotels Bellevue Palace in Bern bei. Der Preisträger wurde durch Prof. Dr. Christos Katsaros dem Publikum vorgestellt. Anschliessend erfolgte die Übergabe des Paul Herren Awards 2017 durch Prof. Dr. Hans-Uwe Simon, Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Bern.

Im Anschluss an die Preisverleihung referierte Prof. Becker über den Erhalt von Zähnen mit fortgeschrittener Wurzelresorption: «Diagnosis and treatment of resorption related to unerupted teeth».

Prof. Dr. Adrian Becker ist ein klinisch assoziierter Professor Emeritus der Klinik für Kieferorthopädie der Hebrew University – Hadassah School of Dental Medicine in Jerusalem. Er ist seit über 40 Jahren als Kieferorthopäde in Israel tätig. Bereits zu Beginn seiner Karriere entwickelte er ein grosses Interesse an impaktierten Zähnen. Die Herausforderung, Fälle zu behandeln, welche niemand anders behandeln wollte, gefiel ihm. Zusammen mit einer kleinen Gruppe von interessierten Mitarbeitenden wurden über die Jahre immer mehr Patienten, welche komplexe Zahnfehlstellungen aufwiesen, behandelt. Über 150 Publikationen in führenden, international anerkannten kieferorthopädischen Fachzeitschriften folgten. DT

Übergabe des Paul Herren Awards: Prof. Dr. Adrian Becker (links) und Prof. Dr. Hans-Uwe Simon.

Quelle: zmk bern

← *Fortsetzung von Seite 1: «Stabile zahnärztliche Versorgung»*

50 Fachkollegen pro 100'000 Einwohner entspricht. Damit ist die zahnärztliche Versorgung im Zeitraum 2008 bis 2016 stabil geblieben. 63 Prozent der Bevölkerung suchen mindestens einmal innerhalb von 12 Monaten einen Zahnarzt auf.

Bei den veröffentlichten Zahlen handelt es sich um die im Dezember 2017 aktuellsten verfügbaren Zahlen. Alle Daten stehen auf der Internetseite des BFS als Dossier zur Verfügung *(www.health-stat.admin.ch)*. DT

Quelle: Bundesamt für Statistik

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.